

Oktober 2017

VAMED-Verhaltenskodex für Geschäftspartner



Präambel

- A. VAMED ist die führende Unternehmensgruppe in der Planung, Errichtung und dem Management von komplexen Gesundheitseinrichtungen, mit besonderer Kompetenz und Erfahrung als Partner im öffentlichen Gesundheitswesen.
- B. Die Unternehmenskultur von VAMED ist es, gesetzeskonform und ethisch einwandfrei zu agieren. VAMED legt nicht allein darauf Wert, dass Ergebnisse erreicht werden, sondern auch wie diese erzielt werden.
- C. VAMED ist es ein Anliegen, dass die ethischen Grundsätze und rechtlichen Verpflichtungen, die von der VAMED-Gruppe getragen werden, auch von ihren Geschäftspartnern getragen werden.
- D. Dieser VAMED-Verhaltenskodex für Geschäftspartner („Kodex“) stellt einen Leitfaden für die ethischen Grundsätze und rechtlichen Verpflichtungen dar, die von der VAMED-Gruppe getragen werden und deren Tragung auch von deren Geschäftspartnern erwartet wird. Dieser Kodex stellt keine vollständige Vorschriftensammlung dar, der alle maßgeblichen Gesetze, Richtlinien und Standards erfasst. Sofern eine Bestimmung dieses Kodex von gesetzlichen Bestimmungen abweicht, hat stets jene Bestimmung Anwendung zu finden, die einerseits dem anzuwendenden Gesetzesbestand entspricht und die andererseits im Hinblick auf die von VAMED getragenen ethischen Grundsätzen die Anspruchsvollere ist.

1. Grundsätze der Geschäftsabwicklung

1.1. Äquivalenzgrundsatz

Leistung und Gegenleistung müssen stets in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

1.2. Dokumentationsgrundsatz

Alle entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen von Geschäftspartnern unterliegen im Rahmen der Geschäftsgebarung der Schriftlichkeit und werden in geeigneter Form dokumentiert und archiviert.

1.3. Transparenzgrundsatz

Es ist den zuständigen Beschäftigten von VAMED offen zu legen, an wen und zu welchem Zweck entgeltliche und unentgeltliche Leistungen erbracht werden.

1.4. Trennungsgrundsatz

Leistungen für VAMED sind klar von etwaigen entgeltlichen oder unentgeltlichen Leistungen (z.B. Geld-, Sach- oder Dienstleistungen) an Beschäftigte von VAMED zu trennen. Zwischen derartigen Leistungen darf kein Zusammenhang bestehen.

2. **Fairer Wettbewerb**

2.1. Sämtliche Geschäfte sind unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des fairen Wettbewerbs abzuwickeln.

Es dürfen keine gesetzeswidrigen Vereinbarungen mit Geschäftspartnern getroffen werden, die eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs bewirken oder bezwecken. Verboten sind nicht nur schriftliche und mündliche Vereinbarungen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen mit demselben Ziel.

2.2. Die im jeweiligen Land geltenden kartellrechtlichen Vorschriften, insbesondere bei der Mitwirkung an Arbeitsgemeinschaften oder Konsortien, sind stets zu beachten.

3. **Richtlinien zur Unterbindung von Korruption**

3.1. Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbare Handlungen

Es ist untersagt – in welcher Form auch immer – Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbaren Handlungen zu begehen bzw. sich daran – in welcher Form auch immer – zu beteiligen.

3.2. Geschenkannahme

Es ist untersagt, für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung einer Rechtshandlung von einem anderen für sich oder einen Dritten einen Vorteil zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen

Als Vorteil gelten nicht nur Geldzahlungen, sondern jeder materielle oder immaterielle Vorteil wie z.B. die Zurverfügungstellung von Flugtickets, die Hingabe von Geschenken, die Einladung zu Geschäftsessen, die Übernahme von Hotelkosten etc.

3.3 Die Gewährung von Geschenken mit der Absicht der Anbahnung von Umsatzgeschäften ist grundsätzlich unzulässig. Zulässig sind nur übliche und der jeweiligen Landeskultur entsprechende Aufmerksamkeiten, welche die Geringfügigkeitsgrenze nach den gesetzlichen Maßstäben des jeweiligen Landes nicht übersteigen und die im Einklang mit den allgemeinen VAMED Grundsätzen stehen.

4. Umgang mit Unterlagen und Informationen

- 4.1. Von VAMED im geschäftlichen Verkehr erhaltene technische Unterlagen und/oder kaufmännische Informationen dürfen ausschließlich für die Zwecke der Zusammenarbeit mit VAMED verwendet werden.
- 4.2. Eine Weitergabe dieser Unterlagen an Dritte ist nicht gestattet.

5. Auswahl von Vertragspartnern

- 5.1. Als im Gesundheitswesen tätiger Konzern ist VAMED die Gesundheit und Sicherheit nicht nur ihrer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Kunden und Geschäftspartner ein großes Anliegen.
- 5.2. VAMED legt Wert darauf, dass im Zuge der Realisierung ihrer Projekte stets sämtliche Vorschriften eingehalten werden, die dem Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeitnehmer dienen und die im Einklang mit den sozialen Wertvorstellungen der Europäischen Union, der Österreichischen Bundesverfassung und dem anzuwendenden Gesetzesbestand stehen.

6. Umweltschutz

- 6.1. Bei der Realisierung von Projekten ist stets auf eine umweltschonende Leistungserbringung und Nachhaltigkeit Bedacht zu nehmen.
- 6.2. Im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren ist daher ökologisch wertvollen Lösungen stets den Vorrang zu geben. Gesetzliche Bestimmungen zum Umweltschutz sind uneingeschränkt zu beachten.

7. Rechnungslegung und Berichterstattung

Jegliche Dokumentation, Abrechnung und Datenerfassung muss vollständig, ordnungsgemäß und korrekt sein, fristgerecht erstellt werden sowie den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen entsprechen.

8. Verantwortlichkeit des Managements

Der Geschäftspartner bzw. das Management des Geschäftspartners hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Bestimmungen dieses Kodex von seinen Mitarbeitern eingehalten werden.

9. Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

Die Geschäftspartner sollen darauf achten, dass die in den von ihnen hergestellten Produkten verwendeten Rohstoffe nicht direkt oder indirekt dazu dienen, Gruppen zu unterstützen, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig machen. Die Geschäftspartner sollten bezüglich der Herkunft und der Überwachungskette dieser Rohstoffe gebührende Sorgfalt walten lassen.

10. Richtlinien zum Umgang mit Mitarbeitern

VAMED fühlt sich verpflichtet, alle ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt zu behandeln, glaubt an den Wert der Diversität von Arbeitsplätzen und beachtet die Menschenrechte. VAMED erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie sich in gleicher Weise verpflichtet fühlen. VAMED hält sich an die UN Konvention über Menschenrechte, lehnt jede Form von Zwangsarbeit ab und erwartet das gleiche Verhalten von ihren Geschäftspartnern.

11. Illegale Drogen und Alkohol

VAMED erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass diese ihre Arbeiten ohne Beeinträchtigung durch illegale Drogen, Alkohol oder sonstige Substanzen durchführen. Dies gilt auch für die Einnahme von ärztlich verschriebenen Medikamenten, sofern diese die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen.

12. Kinderarbeit

VAMED erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass diese keine Waren liefern oder Dienstleistungen erbringen, welche durch irgendeine Form von Kinderarbeit produziert bzw. erbracht werden.

13. Angemessene Arbeitsbedingungen unter Wahrung der Menschenrechte

VAMED erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie sich an alle anzuwendenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen inklusive der Regelungen über das Diskriminierungsverbot am Arbeitsplatz halten. Die Geschäftspartner werden keinen Dienstnehmer wegen der Rasse, des Alters, des Geschlechts, der Hautfarbe, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft, der Behinderung, der politischen Gesinnung, der Mitgliedschaft zu Gewerkschaften, der Nationalität, der Religion oder des Familienstands bei der Anstellung und Beendigung von Dienstverhältnissen sowie dem beruflichen Fortkommen durch Beförderung, Gewährung von Leistungsprämien, Gehaltseinstufung und/oder der Zuteilung von Aufgaben diskriminieren.

14. Belästigung am Arbeitsplatz

VAMED erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie keine Einschüchterung oder Bedrohung, sexuelle oder sonstige Belästigung von Mitarbeitern am Arbeitsplatz dulden.

15. Lieferkette

Wird VAMED von ihren Geschäftspartnern mit Waren und Dienstleistungen beliefert, welche diese selbst von Dritten beschafft haben, geht VAMED davon aus, dass von den Geschäftspartnern die entsprechende Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex durch geeignete Maßnahmen sicher gestellt wird.